

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 6/2005

Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern¹ im Master-Studiengang Information Engineering

Vom 23. Februar 2005

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-3870

¹ Alle Personalbegriffe dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Satzung der Universität Konstanz über die Zulassung von Studienbewerbern² im Master-Studiengang Information Engineering

Vom 23. Februar 2005

Stand: 23.02.2005

Aufgrund von § 63 Abs. 2 und § 29 Abs. 2 Satz 6 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Konstanz am 16. Februar 2005 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bewerbung

- (1) Die Zulassungen erfolgen zum Sommer- und Wintersemester.
- (2) Der Bewerbungsschlussstermin zum Master-Studiengang für das Sommersemester ist der 15. Januar und für das Wintersemester der 15. Juli. Der Zulassungsantrag, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, muss bis zu den genannten Zeitpunkten bei der Universität Konstanz eingegangen sein.
- (3) In besonders begründeten Ausnahmefällen sind Bewerbungen bis zum Beginn des jeweiligen Semesters möglich. Über solche Ausnahmen entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss Information Engineering (StPA-IE).

§ 2 Zuständigkeit

Über die Zulassung zum Master-Studiengang entscheidet der Rektor auf Vorschlag des Ständigen Prüfungsausschusses Information Engineering (StPA-IE).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Information Engineering sind:

1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes – möglichst fachverwandtes – berufsqualifizierendes Studium an einer Hochschule oder einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.
2. das Bestehen der Zulassungsprüfung gemäß § 4. Bewerber, die den Bachelor-Abschluss in Information Engineering an der Universität Konstanz oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben, sind von der Zulassungsprüfung befreit. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge entscheidet der StPA-IE.
3. der Nachweis praktischer Programmierfähigkeiten mindestens im Umfang der praktischen Übungen zu der Veranstaltung Methoden der Praktischen Informatik I des Bachelor-Studiengangs Information Engineering an der Universität Konstanz..

² Alle Personalbegriffe dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

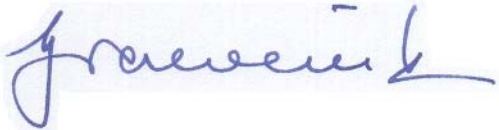
§ 4 Zulassungsprüfung

- (1) Die Zulassungsprüfung besteht aus einzelnen Modulen zu den folgenden Prüfungsgebieten des Faches Information Engineering an der Universität Konstanz:
 - a) Grundlagen der Informatik,
 - b) Informatik der Systeme,
 - c) Angewandte Informatik,
 - d) Informationswissenschaft.Eine inhaltliche Charakterisierung dieser Module ist im Anhang zu dieser Ordnung zu finden.
- (2) Welche der oben genannten Module vom Kandidaten im Rahmen der Zulassungsprüfung geprüft werden, wird vom StPA-IE in Form einer Einzelfallprüfung festgelegt. Dabei werden vor allem die Vorkenntnisse aus dem Vorstudium berücksichtigt und es wird geprüft, inwieweit vorhandene Kenntnisse als inhaltlich gleichwertig zu den oben genannten Inhalten der Module anzusehen sind. Zum Nachweis der Gleichwertigkeit sind vom Kandidaten genaue Beschreibungen der Lehrinhalte des Vorstudiums den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Im Rahmen der Einzelfallprüfung werden dann für jeden Kandidaten die zu prüfenden Module individuell festgelegt. Es werden höchstens drei der vier Module geprüft.
- (3) Die Zulassungsprüfung wird als mündliche oder schriftliche Prüfung (Klausur) an einem Tag abgehalten. Die mündliche Prüfung pro Modul dauert 30 Minuten und wird jeweils von zwei Prüfern abgenommen. Die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung beträgt insgesamt maximal 90 Minuten. Die schriftliche Prüfung dauert 60 Minuten pro Modul und insgesamt max. 180 Minuten. Der Termin der Zulassungsprüfung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.
- (4) Die Module der Zulassungsprüfung können auch im Rahmen eines Gasthörerstudiums durch Ablegen entsprechender Tests des Bachelor-Studiengangs Information Engineering absolviert werden. Welche Tests in diesem Fall bestanden werden müssen, legt der StPA-IE aufgrund des Antrages und der Vorkenntnisse der Bewerber individuell fest.
- (5) Wurden vor Teilnahme an der Zulassungsprüfung einzelne Module erfolgreich absolviert, so müssen diese nicht nochmals geprüft werden, der zeitliche Umfang der mündlichen oder schriftlichen Zulassungsprüfung reduziert sich dann entsprechend.
- (6) Der Ständige Prüfungsausschuss Information Engineering legt den Termin, die Prüfer und die Inhalte der Zulassungsprüfung fest.
- (7) Die Zulassungsprüfung zur Zulassung im Sommersemester wird jeweils spätestens bis 1. März bewertet, die zur Zulassung im Wintersemester bis spätestens 15. September. Bewerber, denen gemäß §1 Abs. 3 eine Fristverlängerung gewährt wurde, erhalten das Ergebnis einer evtl. Zulassungsprüfung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach derselben.
- (8) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn jedes Prüfungsmodul mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ bestanden ist.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Zulassungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zulassungssatzung für den Master-Studiengang Information Engineering in der Fassung vom 8. Mai 2002 (Amtl. Bekm. 17/2002), geändert am 14. März 2003 (Amtl. Bekm. 9/2003) außer Kraft.

Konstanz, 23. Februar 2005

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', is written over a light blue rectangular background.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor

**Anhang zur Satzung der Universität Konstanz
über die Zulassung von Studienbewerbern
im Master-Studiengang Information Engineering**

Inhaltliche Beschreibung der Module der Zulassungsprüfung:

a) Grundlagen der Informatik

- Mathematische Grundlagen:
Diskrete Strukturen, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Lineare Algebra, Analysis
- Theoretische Informatik:
Formale Sprachen, Automatenmodelle, Berechenbarkeit, Komplexität
- Algorithmen und Datenstrukturen:
Komplexitätsanalyse, Sortierverfahren, Suchbäume, Hashing

b) Informatik der Systeme

- Grundlagen der Rechnerarchitektur:
von-Neumann-Architektur, Systemprogrammierung, Rechnernetze
- Programmiertechniken:
Konzepte imperativer Programmiersprachen, objektorientierte Programmierung, objektorientierte Analyse und Modellierung,
- Implementierung:
grundlegende Algorithmen und Datenstrukturen

c) Angewandte Informatik

- Datenmodellierung :
E/R-Modell, Relationenmodell, Normalformen, relationaler DB-Entwurf
- Datenbanksysteme:
Relationale DB-Sprachen, SQL, Transaktionsverwaltung, Indexstrukturen
- Mensch-Computer Interaktion:
Gestaltungsprinzipien, Vorgehensmodelle, Designmethoden, Evaluationsmethoden, Entwicklungswerkzeuge

d) Informationswissenschaft

- Informationsaufbereitung:
Methodologie kontrollierter Vokabularien mit Schwerpunkt Thesaurus;
term-orientierte Inhaltserschließung, Indexing, automatische Indexierung;
Abstracting/Summarizing
- Information Retrieval:
Typologie von Datenbasen; Frageformulierung; Evaluierung von Suchergebnissen; Suchmaschinen im Internet

Literaturempfehlungen zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung können den Internetseiten des Fachbereichs unter www.inf.uni-konstanz.de entnommen werden.